

Citation style

Maleczek, Werner: Rezension über: Peter Herde, Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze. 3: Diplomatik, Kanonistik, Paläographie. Studien zu den Historischen Grundwissenschaften, Stuttgart: Hiersemann, 2008, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 119 (2011), 1-2, S. 269-261, DOI: 10.15463/rec.1189737252

MITTEILUNGEN
DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE
GESCHICHTSFORSCHUNG

copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Schnellschrift. Es ist ein gelehrtes Werk in der Wissenschaftsgeschichte der Paläographie geblieben, welches im Zeitalter von e-Codices und Digitalisierung in seiner schlichten Beschränkung auf den wissenschaftlichen Text eine komprimierte Vernetzung gelehrten Wissens anbietet, welches methodisch auf lebenslangen Bild-Textanalysen des Autors basiert. Ein kleiner Tafelanhang, der der französischen Ausgabe entnommen ist, fordert dazu auf, den Text zu visualisieren und den Dialog des Autors mit den Tafelwerken anhand der Fußnoten zum Text zu verfolgen. Faszinierend bleibt die Sprache, eine Bernhard Bischoff eigene gelehrte Sprache paläographischer Deskription, die die Dokumente dem Leser vor seinem geistigen Auge imaginiert.

Wien

Adelheid Krah

Peter HERDE, *Diplomatik, Kanonistik, Paläographie. Studien zu den Historischen Grundwissenschaften. Gesammelte Abhandlungen und Aufsätze 3. Hiersemann, Stuttgart 2008. 629 S.*

Im dritten Band seiner Gesammelten Abhandlungen und Aufsätze vereinigt einer der vielseitigsten und produktivsten deutschen Mediävisten der Gegenwart 15 Aufsätze aus den Jahren 1961 bis 2007, die den historischen Grundwissenschaften gewidmet sind. Ihr Schwerpunkt liegt auf dem Gebiet des kurialen Urkundenwesens, wobei gerade die vorliegende Sammlung der Beiträge deutlich macht, dass die konsequente Verbindung zwischen Diplomatik und Kanonistik methodisch nicht nur richtig, sondern unverzichtbar und unumkehrbar ist. Zwei Aufsätze betreffen das Urkundenwesen der Zeit Friedrich Barbarossas, zwei weitere behandeln die Kanzlei der Florentiner Behörden im 15. Jahrhundert, diese eine Frucht der paläographischen Erforschung der von der Arno-Stadt ausgehenden humanistischen Dokumentarschriften. Die Mehrzahl der hier nachgedruckten Aufsätze Herdes gehört zu viel benützten und international angesehenen Arbeiten, die die Mediävistik bereicherten. Aus Kostengründen konnten, anders als im ersten und zweiten Band, die Aufsätze nicht überarbeitet und neu gesetzt werden. Sie wurden nur photographisch reproduziert. Aber zum Teil umfangreiche Addenda und Corrigenda im Anhang bringen die Aufsätze auf den neuesten Forschungsstand. Erschienen sind sie meist in unschwer greifbaren Zeitschriften (*Archiv für Diplomatik, Traditio, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Historisches Jahrbuch, Römische Quartalschrift, Jahrbuch für fränkische Landesforschung*) oder gut verbreiteten Sammelbänden und Reihen (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Festschrift Giulio Battelli, Festschrift für Anthony Luttrell, Festschrift für Jürgen Petersohn, Akten der internationalen Diplomatik-Kommission 1998). Aus diesem Grund kann man die Entscheidung Herdes bedauern, der überaus wertvollen Sammlung kein Register angeschlossen zu haben, wie dies in den beiden anderen Bänden geschah. Auf diese Weise wäre der Reichtum seiner Forschungen noch deutlicher zu Tage getreten (und bei der Suche nach einem Kardinal oder anderen Kurialen des 13. Jahrhunderts würde man sich viel Zeit ersparen). Der Band enthält folgende Titel: Diplomatik und Kanonistik: Bilanz und Perspektiven (S. 1–25). – Römisches und kanonisches Recht bei der Verfolgung des Fälschungsdeliktes im Mittelalter (S. 27–98). – Zur päpstlichen Delegationsgerichtsbarkeit im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 99–122). – Papal Formularies for Letters of Justice (13th–16th Centuries). Their Development and Significance for Medieval Canon Law (S. 123–149). – Marinus von Eboli: *Super revocatoriis* und *De confirmationibus*. Zwei Abhandlungen des Vizekanzlers Innocenz' IV. über das päpstliche Urkundenwesen (S. 151–296). – Ein Formelbuch Gerhards von Parma mit Urkunden des *Auditor litterarum contradictarum* aus dem Jahr 1277 (S. 297–387). – Die *Registra contradictarum* des Vatikanischen Archivs (1575–1799) (S. 389–426). – Ranshofener Urkundenstudien. Eine Petition an Papst Klemens IV. und zwei verfälschte Diplome Heinrichs III. (S. 427–474). – The Dispute between the Hospitallers and the Bishop of Worcester about the Church of Down

Ampney: An Unpublished Letter of Justice of Pope John XXI (1276) (S. 475–483). – Öffentliche Notare an der päpstlichen Kurie im dreizehnten und beginnenden vierzehnten Jahrhundert (S. 485–505). – Ein unbekanntes Begleitschreiben Rudolfs von Habsburg für Giffrid von Anagni (S. 507–513). – Die Urkunden des Erzbischofs Christian von Mainz für Viterbo vom 13. Februar 1174. Beiträge zur Geschichte seiner Tätigkeit als Reichslegat in Italien in den Jahren 1172–1774 (S. 515–530). – Friedrich Barbarossa, die Katastrophe vor Rom von August 1167 und die Würzburger „guldene Freiheit“ vom 10. Juli 1168 (S. 531–562). – La Cancelleria fiorentina nel primo Rinascimento (S. 563–580). – Die Schrift der Florentiner Behörden in der Frührenaissance (ca. 1400–1460). Ein Beitrag zur Frage des Übergangs von der gotischen zur humanistischen Schrift (S. 581–620).

Wien

Werner Maleczek

Strategies of Writing. Studies on Text and Trust in the Middle Ages. Papers from „Trust in Writing in the Middle Ages“ (Utrecht, 28–29 November 2002), hg. von Petra SCHULTE–Marco MOSTERT–Irene VAN RENSWOUDE. (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13.) Brepols, Turnhout 2008. 413 S., 31 Abb.

Die Beiträge zur Utrechter Tagung „Trust in Writing“ sind hier unter einem etwas offeneren Titel publiziert, wenn auch „strategischer“ Schriftgebrauch eine Art von Vertrauen zumindest beim Rezipienten unterstellt, und um Schrift im Gebrauch geht es letztlich – so schon bei der Diebold-Schilling-Miniatur als Titelbild, die nicht das Schreiben, sondern die öffentliche Verlesung eines Textes zeigt, nämlich des von den Luzernern zu leistenden Eides. Das ursprüngliche Hauptthema bleibt aber deutlich, wenn praktisch und theoretisch nach dem Inhalt des Begriffs Vertrauen/trust gefragt und er historisiert wird (Petra Schulte, *Fides publica*: Die Dekonstruktion eines Forschungsbegriffes, S. 15–36; Marco Mostert, *Forgery and Trust*, S. 37–59; Dorothea Weltecke, *Trust: Some Methodological Reflections*, S. 379–392; Irene van Renswoude, „The Word Once Sent Forth Can Never Come Back“: *Trust in Writing and the Dangers of Publication*, S. 393–413). Wie wenig selbstverständlich das Vertrauen in Geschriebenes ist, zeigen verschiedene, offenkundig notwendige Methoden – Strategien oder Gewohnheiten? –, den Urkunden als vertrauenswürdigen Schriftstücken par excellence ihre existenzberechtigende Vertrauenswürdigkeit zuzuschreiben oder diese Zuschreibung, manchmal relativiert, nachzuweisen (Peter Worm, *From Subscription to Seal: The Growing Importance of Seals as Signs of Authenticity in Early Medieval Royal Charters*, S. 63–83; Brigitte Resl, *Illustration and Persuasion in Southern Italian Cartularies [c.1100]*, S. 95–109; Karl Heidecker, *30 June 1047: The End of Charters as Legal Evidence in France?*, S. 85–94; J. W. J. Burgers, *Trust in Writing: Charters in the Twelfth-Century County of Holland*, S. 111–131; Uta Kleine, *Litterae, cartae, codices, petentes und notarii*: Aspekte der Vertrauenswürdigkeit von Papsturkunden im Pontifikat Innozenz' III. [1198–1216], S. 185–211). Ihre Rolle im Rahmen rechtsichernder oder -demonstrierender Zeremonien und Rituale und ihre Anfechtung und Aufhebung bis hin zur Zerstörung zeigen sie als Träger glaubwürdiger Texte, aber auch als manipulierbare Objekte, die ihren Sinn erst im Handlungskontext gewinnen (Christoph Friedrich Weber, *Suitable for Crown and Gown: The Ritual Context of the Royal Privileges for the University of Paris*, S. 239–252; Christoph Dartmann, *Peace Treaties in Italian City Communes: Public Interaction and Written Record*, S. 253–262; Anna Adamska, *Waging War and Making Peace with Written Documents: The Kingdom of Poland against the Teutonic Knights [1411–1422]*, S. 263–275; Franz-Josef Arlinghaus, *Point of Reference: Trust and Function of Written Agreements in a Late Medieval Town*, S. 277–299; Jacoba van Leeuwen, *Rebels, Texts and Triumph: The Use of Written Documents during the Revolt of 1477 in Bruges*, S. 301–322). Ebenso ambivalent sind Briefe, die den Boten legitimieren, aber nicht die mündlich vorgebrachte Botschaft enthalten, oder durch den mit vertrauensschaffenden Zeichen ausgestat-